

Mitteilungen – September 2008

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, verehrte Freunde der Großen Schule, liebes Kollegium!

Ich begrüße Sie und Euch alle recht herzlich im neuen Schuljahr. Mein besonderer Gruß gilt den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 5 sowie ihren Angehörigen.

Ich wünsche Euch und Ihnen allen ein erfolgreiches neues Schuljahr



Wir konnten in unserer Außenstelle vier neue 5. Klassen mit zusammen 117 Schülerinnen und Schülern einrichten. Insgesamt besuchen damit 880 Schülerinnen und Schüler die Große Schule. Die Unterrichtsversorgung liegt bei ca. 98 %, so dass im ersten Halbjahr nur in geringem Umfang und fachspezifisch eingengt Unterricht ausfällt bzw. gekürzt werden musste (siehe Tabelle unten). Als genehmigtes Ganztagsgymnasium haben wir erneut 20 Lehrer-WStd. zusätzlich erhalten.

Beachten Sie bitte besonders unsere schon verteilte Terminplanung hinsichtlich der geselligen und informativen Veranstaltungen sowie der Wahl - bzw. Beratungsvorgänge.

Personalien:

Zu Beginn dieses Schuljahres konnte ich Herrn OStR Hansjörg Siebart (Bio, Sp) begrüßen. Frau Heinemann hat zu unserer Freude erneut einen Vertretungsvertrag erhalten. Frau Iris Kahmann-Cortés wurde zur OStRn ernannt und koordiniert in Zukunft zusammen mit Herrn Detlof den pädagogischen und sächlichen Bereich der Großen Schule in der Außenstelle Wallstraße. Mein Dank gilt Herrn Faudt für die geleistete Aufbauarbeit in unserer Außenstelle.

Herr Faudt wird weiterhin den **Förderunterricht** Deutsch für die 5. und 6. Klassen organisieren. Fördermaßnahmen in Englisch und Mathematik laufen in Kürze an. Die Schülerinnen und Schüler werden dann in ein neues PC-Förderkonzept eingewiesen, für das wir vom Westermann-Verlag Lizenzen erworben haben

Vorgesehenes Verfahren: Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungs- oder Förderbedarf in D, E, M können per Internet zu Hause an **Diagnostetests** teilnehmen (Zugangsdaten erhalten sie von noch zu benennenden Lehrkräften). Dadurch werden individuelle Stärken und Schwächen erkennbar. Die Lehrkraft kann die Ergebnisse im Internet einsehen und auf den Schüler zugeschnittenes Fördermaterial herunterladen. Diese pdf- Daten werden anschließend zu Hause vom Schüler ausgedruckt und bearbeitet.

Herr Brammer vom Gymnasium im Schloss erledigt dort die Koordinierungsaufgaben für alle drei Gymnasien.

Neun Referendarinnen und Referendare tragen im eigenverantwortlichen Unterricht zu unserer Lehrerversorgung bei.

Ich begrüße unsere Gastschülerin **Flávia Guedes Ferrara** aus Brasilien und unseren Gastschüler **Mark Smirschalla** aus Ecuador.

⇒ **Unsere Beratungslehrerin Frau Rogge bietet im 1. Halbjahr neben der Möglichkeit, besondere Termine zu vereinbaren, eine feste Sprechzeit an: donnerstags in der 3. und 4. Stunde. (Tel.: 053 31-98 96-2 87).**

Ebenso stehen 10 ausgebildete Schüler-Mediatoren für Schlichtungsgespräche bei Schülerkonflikten bereit.

Vertrauenslehrer der Schülerschaft sind Frau Albu und Herr Haarmann.

Zur Geschichte der Großen Schule:

Dr. Erich Paulun: Im Jahr 2007 feierte die berühmte Tongji-Universität von Shanghai ihr 100-jähriges Bestehen. Erich Paulun, Abiturient des Jahres 1882, hatte sich in Shanghai als Arzt niedergelassen und dort 1907 ein Krankenhaus gegründet, welches als Keimzelle der Universität gilt. Im Jahre 2007 wurde seine Büste von unserem Bundespräsidenten aus diesem Anlass vor Ort enthüllt. 2009 soll in Shanghai anlässlich des 100. Todestages erneut sein Andenken geehrt werden. Inzwischen konnten wir interessante Kontakte nach China knüpfen. So fanden schon zwei Schnupperkurse Chinesisch statt und Frau Dr. Strathmann wird in ihrem Geschichtskurs China besonders thematisieren sowie erste Beziehungen zum Gymnasium Nr. 1 in Shanghai (Campus der Tongji-Universität) aufbauen. Im Oktober erwarten wir eine chinesische Fremdsprachenassistentin. Über weitere Aktivitäten werde ich später berichten.

Epochalunterricht und Stundentafeln

Die drei Gymnasien haben mit der ev.-luth. Propstei Wolfenbüttel vereinbart, dass im Schuljahr 2008/09 der Dienstagnachmittag Unterrichtsnachmittag für die Vorkonfirmanten der Klassenstufe 7 ist, für die Hauptkonfirmanten in Klasse 8 der Donnerstagnachmittag. In den folgenden Jahren findet ein regelmäßiger Wechsel der Wochentage statt: 2009/10 – Vorkonf. am Donnerstag, Hauptkonf. am Di. usw.

Die Stundentafeln oder Unterrichtsplanungen sehen auch einstündigen Unterricht vor, der für ein halbes Jahr geblockt unterrichtet werden kann. **Beachten Sie daher besonders den nur im 1. Halbjahr erteilten Fachunterricht (Ziffer 1 in der Tabelle). Die Note ist versetzungsrelevant und wird in das Versetzungszeugnis übernommen!!**

Die Ziffer 2 besagt, dass der Unterricht voraussichtlich im 2. Halbjahr erteilt wird.

Klasse	5	5	5	5	6	6	6	6	7	7	7	7	8	8	8	8	9	9	9		10	10	10		11	11	11	11
Fach	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c		a	b	c		a	b	c	d
Musik									2	1	2	1	1	2	2	1												
Kunst													2	1	1	2												
Geschichte	1	1	2	2													1	1	1									
Politik-Wirtschaft																												
Erdkunde	2	2	1	1	1	2	1	2	1	2	1	2					2	2	1									
Religion									0	0	0	0	0	0	0	0									1	1	1	1
W+N									0	0	0	0	0	0	0	0									1	1	1	1
Physik	1	2	1	2	2	1	2	1																				
Chemie					1	2	1	2					1	2	1	2												
Biologie					2	1	2	1									1	1	2									
Informatik	+	+	+	+									+	+	+	+												
	2	1	2	1									2	1	2	1												
Sport																												

Kürzungen (unterstrichen): Ge in 5 (2 -> 1)
Ge in 9 (2 -> 1)
Ek in 5 (2 -> 1)
Ek in 9 (2 -> 1)
Re/WN in 7 und 8 (2 -> 0)

Ge in 7b, 7d, 11b bis Mitte Dezember 3-stündig, danach Entfall bis zum Halbjahresende und Fortsetzung im 2. Halbjahr (Mutterschutz Frau Hübner).

Re / WN in 11: nur 1. Hj.

Zusatzunterricht: Informatik in 5 und 8

Termine:

Wichtige Änderung !!! Die Schullelternratssitzung findet erst am Dienstag, 07. Oktober 2008, um 19 Uhr im Lehrerzimmer der Großen Schule statt.

Besondere Hinweise

Einige Informationen in diesem Rundbrief wiederholen sich in jedem Jahr oder bedürfen der Ergänzung bzw. richten sich an die neuen Mitglieder unserer Schulgemeinde.

Das Winterhalbjahr ist durch schlechte Lichtverhältnisse gekennzeichnet. Achten Sie in den dunklen Wintermonaten besonders auf die **Verkehrssicherheit** der Fahrräder Ihrer Kinder. Die Fahrräder werden ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Stellplatz auf eigenes Risiko „geparkt“.

Beachten Sie alle bitte die **Terminplanung**, welche Sie mit der Liste unserer **Arbeitsgemeinschaften** erhalten haben. Verantwortlich für Werbung und Durchführung dieser Zusatzangebote sind die Kursleiterinnen und Kursleiter. Daten können sich daher in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern noch ändern.

Neu! Alle Zusatzangebote über den Pflichtunterricht nach Studententafel 2 hinaus müssen mit Beginn dieses Schuljahres nicht mehr individuell nachgewiesen werden (siehe neue SEK-I-VO)! Es reicht also, wenn die Kursleiter der AG's ihren Unterricht und die Anwesenheit der Teilnehmer (analog zum Klassenbuch) dokumentieren.

Neu! Ab diesem Schuljahr ändert sich die Pflichtstudententafel für die Klassen 5 bis 9 - beginnend mit der Klassenstufe 5 und in den nächsten Jahren aufsteigend: 30 / 32 / 32 / 32 / 32 WStd.

Für die derzeitigen Klassen 6 bis 9 bleibt die Regelung 30 / 32 / 33 / 34 WStd.

Mitwirkung in der Schule:

Eltern: Im September werden alle Wahlen auf Klassenebene abgeschlossen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Klassenelternschaften (Vorsitz und Stellvertretung) sowie die Vertreterinnen und Vertreter der noch minderjährigen Schülerinnen und Schüler in der Kursstufe bilden den **Schullelternrat**. Dazu gehören auch die Vertreter der Kursstufe, deren Kinder inzwischen schon volljährig sind, bei denen jedoch die Mandatszeit von zwei Jahren noch nicht beendet ist.

Achtung! Änderung! Der **Schullelternrat** wird am Di, **07.10., um 19.00 Uhr im Lehrerzimmer** der Großen Schule tagen. Er wählt in dieser Sitzung ein vertretendes Mitglied des neuen **Schulvorstandes** für ein Jahr aus den Reihen der Elternschaft nach, d.h. wählbar sind auch Eltern, welche nicht im Schullelternrat sitzen, aber noch minderjährige Kinder an der Schule haben. Der Schullelternratsvorstand nimmt Kandidatenwünsche entgegen. Im nächsten Schuljahr ist der Schulvorstand (Elternvertreter, Lehrkräfte) für zwei Jahre neu zu wählen (die Schülerschaft wählt jährlich).

Der Schulvorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

drei Eltern-, drei Schüler-, fünf Lehrervertreter und Schulleiter

(zurzeit: Frau Osterloh, Frau Fabrizious, Herr Dietz, Anne Stute, Kai Ebeling, Carlos Oye, Frau Rogge, Frau Dr. Strathmann, Herr Speckhan, Herr Anastasiadis, Herr Raecke)

Die **Elternhilfskasse** ist ein Verein der Elternschaft. Die vom Vorstand (= Schullelternratsvorstand) erbetenen Beiträge und Spenden werden für viele sinnvolle pädagogische und soziale Zwecke benötigt und kommen Ihren Kindern wieder zugute. Bitte unterstützen Sie die Arbeit des Vorstandes. Im Falle individueller Bedürftigkeit werden z.B. Klassenfahrten bezuschusst: Antrag bitte mithilfe eines Formblatts (im Sekretariat erhältlich) vertraulich über den Klassenlehrer einreichen.

Auch **der Verein der ehemaligen Schülerinnen und Schüler an der Großen Schule** („Altherrenschaft“) fördert unbürokratisch unsere Arbeit durch finanzielle Unterstützung.

Die Dr.-Oskar-Sommer-Stiftung der Großen Schule dient der Förderung der Völkerverständigung.

Anträge für Ganzjahresvorhaben in der Klassenstufe 11 im Schuljahr 2008/09 und Feriensprachreisen verschiedener Altersstufen im laufenden Schuljahr können bis **Ende Januar 2009** im Sekretariat der Schule abgegeben werden. Anschließend entscheidet der Stiftungsvorstand über die Vergabe von Zuschüssen anhand der Vergabekriterien. Die Antragsteller werden umgehend benachrichtigt, die bewilligten Summen überwiesen. Das Antragsformular erhalten Sie im Sekretariat (Zweck der Reise, Kosten, Zeitraum).

Vergabekriterien: Sozialverhalten, Aufgeschlossenheit gegenüber fremden Kulturen, schulische Leistungen, Interesse an Fremdsprachen, Persönlichkeit, **Charakter des Vorhabens** (keine einfache Sprachreise mit touristischem Schwerpunkt) und Beachtung der Relation zwischen Kosten und Zuschuss. Die soziale Bedürftigkeit kann als Kriterium Berücksichtigung finden, falls dem Vorstand die besondere Lage vertraulich nachgewiesen wird.

Für Spätentschlossene (Sommerferientermin) besteht die Möglichkeit, einen Antrag bis zu den Osterferien 2008 zu stellen. Eine Berücksichtigung hängt von der Höhe der dann noch vorhandenen Jahresrestbeträge ab.

Lernmittel: Die Lernmittelausleihe organisiert Herr Speckhan.

In den Klassenstufen 11 - 13 führen wir die Ausleihe auf freiwilliger Basis bis auf Weiteres durch. Nach und nach werden neue Schulbücher eingeführt. Ausleihfinanzierung und Ausleihbestand sind somit gesichert: 60 Euro pauschal für alle Lernmittel pro Jahr. (Auf Antrag bei Herrn Speckhan kann im Falle der Bedürftigkeit vertraulich hiervon abgesehen werden!).

Auf Beschluss der Gesamtkonferenz wird für **Fotokopien** ein Jahresbeitrag von 10 Euro erhoben.

Schulkostenfonds bei Bedürftigkeit: In einer gesonderten Information wurden Sie über die Möglichkeit informiert, auf Antrag bei Herrn Speckhan vertraulich einen Zuschuss zu den Lernmaterialien, Exkursionen und Fotokopierkosten zu erhalten. Die Anträge liegen vor dem Sekretariat auf dem Regal aus. Nutzen Sie bitte das Angebot!!!

Versäumnisse: Sie, liebe Eltern, haben bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Ihres Kindes dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind regelmäßig die Schule besucht. Es ist aber besonders aus erzieherischen Gründen wichtig, diese Pflicht ernst zu nehmen.

SEK I: Grundsätzlich ist ein Unterrichtsversäumnis innerhalb von drei Werktagen durch die Erziehungsberechtigten schriftlich beim Klassenlehrer zu **entschuldigen**. Bei begründeten Verzögerungen kann ein Telefonat vorgeschaltet werden, ersetzt aber nicht die spätere schriftliche Mitteilung. Der Fachlehrer hat nach pflichtgemäßem Ermessen und in Absprache mit dem Klassenlehrer bei auffälligen Fehlzeiten und besonders bei versäumten Klassenarbeiten das Recht, eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung zu verlangen. Hat eine Schülerin oder ein Schüler eine schriftliche Arbeit entschuldigt versäumt (nicht selbst zu vertreten), ist ihr oder ihm auf eigenen Wunsch Gelegenheit zur Nachschrift oder einer Ersatzleistung zu geben. Unentschuldig versäumte Arbeiten werden mit „ungenügend“ bewertet und müssen nicht nachgeschrieben werden.

SEK II: Die oben genannten Entschuldigungsregelungen gelten auch für die Schülerinnen und Schüler der gym. Oberstufe. Häufige Versäumnisse können hier jedoch in Jahrgang 12 + 13 nach Verwarnung zur Semesterbeurteilung mit 00 Wertungspunkten führen. Jede versäumte Arbeit, ganz gleich, ob entschuldigt oder nicht, ist nachzuschreiben bzw. es ist eine Ersatzleistung zu erbringen. Im unentschuldigten Fall wird die versäumte Arbeit mit 00 Punkten bewertet.

Beurlaubungen: Diese müssen auf Antrag vor Eintritt des Ereignisses erfolgen.

1. Formloser Antrag: Stundenweise beurlauben die betroffenen Fachlehrer mit Eintrag in das Klassenbuch. Bis zu drei Tage genehmigt der Klassenlehrer nach Rücksprache mit den Fachlehrern den Antrag.

2. Antrag auf einem Formblatt (im Sekretariat oder im Internet erhältlich): Bei mehr als drei Tagen (bis zu drei Monate) und in Anlehnung an Ferien ist der Schulleiter nach Prüfung durch den Klassenlehrer zuständig. Hierbei werden strenge Maßstäbe angelegt, ggf. finden Rücksprachen statt.

Klassenarbeiten und Klausuren haben in der Regel Vorrang.

Da in allen Fällen Nachteile grundsätzlich selbst zu verantworten sind, sollten die Schülerinnen und Schüler ihre Lehrkräfte um Hilfestellung bitten.

Rechtliche Bestimmungen in aller Kürze:

- **Neues Schulgesetz zum 01.08.2007:** Es gibt einige wichtige Neuerungen in der Schulverfassung und in den Aufgabenstellungen, welche im Anhang erneut gekürzt vorgestellt werden. Ausgestaltung und Umsetzung erfolgt sukzessive in den Schulgremien. Wichtigen Raum wird dabei die Schulprogrammentwicklung neben den Bildungsstandards und Curricula einnehmen.
- **Hausaufgaben:** Sie sollen in der Regel (Mittelwert) in der SEK I nicht länger als 1-2 Std. täglich dauern, in der SEK II nicht mehr als 2-3 Std. Eine möglicherweise notwendige Koordinierung erfolgt durch den Klassenlehrer. Auf gehäuften Nachmittagsunterricht ist ggf. Rücksicht zu nehmen. In der SEK I dürfen von Samstag auf Montag keine Hausaufgaben aufgegeben werden. Dies gilt auch für die Ferienzeit mit Ausnahme von Lektüre in Deutsch und den Fremdsprachen. Tipp: Klassen können nach Absprache mit den Klassenlehrern Hausaufgabenmanager bestellen, die bei der Koordinierung behilflich sind.
- **Schriftliche Arbeiten:** Sie erwachsen aus dem Unterricht und können einen größeren Zeitraum abdecken. Bewertete Arbeiten sollen einige Tage vorher angekündigt werden. Während einer Woche sollen höchstens 3 für eine Klasse, an einem Schultag höchstens eine Arbeit geschrieben werden. Bei Nachschreibern für einzelne Schüler erfolgt die Koordination ebenfalls über den Arbeitsplan. In der SEK I soll die Korrekturzeit in der Regel ca. zwei Wochen nicht überschreiten, in der SEK II drei Wochen. Unterrichtsfreie Zeiten (Ferien) und andere Abwesenheitszeiten führen ggf. zu Abweichungen von der Regeldauer. Bei der Rückgabe der Arbeiten sollen der Erwartungshorizont und die Benotung transparent gemacht werden. Es gibt keine Zwischennoten. Versäumnisse siehe oben.
- **Lernfortschrittsberichte:** Diese werden für die Klassenstufe 5 erstellt und bis Klassenstufe 9 fortgeschrieben. Ihr Sinn liegt in der Verschriftlichung individueller Entwicklungsbeobachtungen und deren Konsequenz, mit den Eltern zusammen fördernd eingreifen zu können bzw. angemessen zu beraten. Für die 5. Klassen finden im Schuljahr zwei pädagogische Dienstbesprechungen und zwei Elternsprechtage statt.
- **Rauch- und Alkoholverbot:** Es gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot im Gebäude, auf dem Schulgelände sowie während Schulveranstaltungen inner- und außerhalb der Schule. Bei besonderen Gelegenheiten kann der Schulleiter Ausnahmen vom Alkoholverbot für Schülerinnen und Schüler der SEK II nach vollendetem 16. Lebensjahr zulassen (z.B. bei Jubiläen). Die aufsichtsführende Lehrkraft darf für Schulveranstaltungen außerhalb der Schule (z.B. Kursfahrten) ebenfalls das Alkoholverbot einschränken - wenn minderjährige Schülerinnen und Schüler teilnehmen, aber nur mit Zustimmung der Klassenelternschaft. Dritte sind von den Bestimmungen ausgenommen, wenn ihnen Räumlichkeiten ausschließlich überlassen wurden und die allgemeinen Gesetze eingehalten werden (z.B. Jugendschutzgesetz).
- **Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV):** Unfallversichert sind Schülerinnen/Schüler bei Schulveranstaltungen, schulischen Betreuungsmaßnahmen und auf direkten Schulwegen. Nicht versichert sind sie, wenn sie z.B. unerlaubt das Schulgelände verlassen oder dafür kein unmittelbarer schulischer Anlass besteht. Raucher sind laut Auskunft nur im unmittelbaren Umfeld der Schule, d.h. auf der Straßenseite der Schule und dem beidseitigen Okerufer versichert.

Schließfächer: Die Schule besitzt im Hauptgebäude ca. 160 Schließfächer, die sie den Schülerinnen und Schülern zum Jahresmietpreis von **15 Euro** (435 * 260 * 460 mm - Höhe/Breite/Tiefe) oder **20 Euro** (435 * 360 * 460 mm) anbieten kann. Max. 2 Mieter dürfen sich auf Wunsch das größere Schließfach teilen (zwei Schlüssel). Schlüssel vergibt Frau Sievers.

Mietbedingungen:

Das Mietverhältnis dauert ein Schuljahr und kann durch erneute Einzahlung **vor Ende des Schuljahres** automatisch verlängert werden. Es tritt in Kraft, wenn Sie die geforderte Summe eingezahlt haben und die Schule Ihnen eine Box zur Verfügung stellen kann. Bei Kündigung im laufenden Schuljahr wird keine Restsumme erstattet. Der Mieter darf jedoch einen Nachfolger für die Restlaufzeit benennen und sich mit diesem auch finanziell einigen. Der Schlüssel ist vorher bei Frau Sievers abzugeben. Bei Schlüsselverlust kommt der Mieter für den Kauf eines neuen Schließzylinders auf.

Die Schule übernimmt keinerlei Haftungsrisiko für Sicherheit und Inhalt der Fächer. Eine sicherheits- oder hygienegefährdende Belegung ist durch die Mieter auszuschließen.

Besondere Nachrichten aus der Außenstelle „Wallstraße“:

Krankmeldungen für die Klassenstufen 5 und 6 bitte in der Außenstelle vornehmen (Sekretariat, Frau Spiegel): **Tel.: 90 91-0**

Schriftliche **Zensurenlisten** werden hier geführt.

Fahrräder bitte nur in den Fahrradständern abstellen.

Sollte der **Unterrichtsschluss** durch Ausfall vor der 6. Stunde liegen, dürfen die Schülerinnen und Schüler früher nach Hause gehen/fahren.

Die Schülerbücherei im Kellergeschoss wird durch Frau Drexler betreut.

Eine **Cafeteria** besteht im Foyer.

Ihr *Peter Ensthaler*

PS.:

Im Sekretariat können Sie während der Geschäftszeiten einige **Schriften der Großen Schule** erhalten:

1. „Glaubenslehre, Bildung, Qualifikation – 450 Jahre Große Schule“
2. „Klimmzüge – Die Wolfenbütteler Gymnasial-Turngemeinde“

Die Erlöse kommen unmittelbar der Schule (Kostendeckung) und der Schülerschaft (z.B. für Unterrichtsmaterialien) zugute.

Unsere neue Jahreschronik 2007/2008 (Hrsg. Herr Hantelmann) ist gerade mit vielen Bildern und Texten erschienen und kann ab sofort über die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer bezogen werden. Ihr Preis wurde auf 8 Euro gesenkt.

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer **Homepage**: www.grosse-schule.de

~

Abitur 2008: Zum dritten Mal fand das Zentralabitur statt. Unsere Abiturientinnen und Abiturienten haben sich alle wacker geschlagen und die Prüfungen mit einem guten Schnitt beendet.